

SD → Pressestelle → VF 07.02.18
SR 27.02.18

CDU - FRAKTION

im Stadtrat der Stadt Plauen

CDU-Fraktion im Stadtrat Plauen · Unterer Graben 1 · 08523 Plauen

RATHAUS, Zi. 352

Tel. 03741 / 291 10 33

Fax 03741 / 291 310 33

E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de

Reg.Nr. 263-18

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer



Plauen, 01.02.2018

Antrag zu Vorlage DS-Nr. 714/2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Vorlage beantragen wir als CDU-Fraktion folgende Änderungen:

„§ 5 Ehrengrab und Ehrenbegräbnis

(1) Für verstorbene Ehrenbürger/innen der Stadt Plauen sowie für Oberbürgermeister/in der Stadt Plauen und jeweils für deren **letzten** Ehepartner (**sofern diese/r an gleicher Grabstelle liegen soll**) ~~und für deren Verwandte ersten Grades~~ kann die Beisetzung in einem Ehrengrab im Ehrenhain links und rechts des Hauptweges zum Krematorium für die doppelte reguläre Nutzungsdauer ermöglicht werden. Die Kosten für den Grabplatz trägt die Stadt Plauen.

(2) Für im Dienst stehend verstorbene Oberbürgermeister/in kann ein Ehrenbegräbnis ermöglicht werden. Die Kosten hierfür einschließlich der Kosten einer angemessenen Bestattung trägt die Stadt Plauen.

(3) Dies gilt ebenso für Persönlichkeiten, die sich in besonders herausragender Weise um die Stadt Plauen verdient gemacht haben. Hierüber ~~berät sich~~ **entscheidet** der Oberbürgermeister ~~mit dem~~ **nach Anhörung und Beratung im Ältestenrat.**

(4) Zum Gedenken an verstorbene bedeutende Persönlichkeiten der Stadt Plauen kann die Stadt Plauen deren Grabstätten im Gebiet der Stadt Plauen nach Ablauf der regulären Nutzungszeit für die Dauer von zwanzig Jahren erhalten. § 18 Absatz 1 und Absatz 3 der Friedhofssatzung bleiben unberührt. Die Dauer kann nach Maßgabe dieser Satzung wiederholt verlängert werden.“

Begründung:

Die vorliegenden Änderungen wurden von der CDU-Fraktion im Verwaltungsausschuss am 17. Januar 2018 bereits mündlich vorgetragen.

Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender